

Beschluss des Landrats vom 17.10.2019

Nr. 176

11. Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen

2017/309; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) verweist auf das Postulat, mit dem Mathias Häuptli darauf aufmerksam machte, dass es in verschiedenen Gemeinden mit Parkraumbewirtschaftungen Anwohnerparkkarten gebe. Mit diesen können Anwohnerinnen und Anwohner in blauen Zonen zeitlich unbeschränkt parkieren. Auf Kantonsstrassen sind die kommunalen Parkkarten jedoch nicht gültig. Gemäss Postulat sollten zwei Punkte geprüft werden: Einerseits, ob die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Parkkarte auf die Kantonsstrassen möglich ist, und zweitens, ob es dazu einer Anpassung des Strassengesetzes bedarf.

Gemäss Regierungsrat sind Kantonsstrassen in der Regel von der kommunalen Parkplatzbewirtschaftung ausgeschlossen. Insgesamt ist die Anzahl Parkplätze auf Kantonsstrassen nicht sehr hoch. Auch ist die Anzahl Gemeinden, die eine Parkraumbewirtschaftung mit blauer Zone und Anwohnerparkkarte betreiben, gering. Der Regierungsrat ist der Ansicht, der Kanton müsse die Kompetenz über die Parkraumbewirtschaftung auf Kantonsstrassen behalten. Dies wird wie folgt begründet: Kantonsstrassen haben primär eine Verbindungs- und Durchleitungsfunktion und sollen dem rollenden Verkehr dienen. Bei Störfällen, beispielsweise einem Unfall oder dem Bruch einer Wasserleitung, muss die Störungsstelle möglichst rasch geräumt werden können. Dauerparkierer stehen dann in der Regel im Weg. Der Regierungsrat befürchtet weiter, dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner stärker gewichtet würden, als diejenigen des regionalen Gewerbes. Das Einrichten einer Baustelle im Parkplatzbereich oder auch der Unterhalt der Parkflächen (Reinigung) verkompliziere sich zudem, da die Arbeiten früher signalisiert werden müssten, damit die Flächen nicht von Dauerparkierern blockiert sind. Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat eine Anpassung des Strassengesetzes ab und beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Ein Teil der Bau- und Planungskommission (BPK) hielt fest, dass es sich bei diesem Thema insbesondere um ein Problem der Gemeinde Allschwil handle, weil sich da etwa 300 der insgesamt 3'000 Parkplätze auf Kantonsstrassen befinden. Die weissen Parkfelder werden oft von Dauerparkierern und Parkierern benutzt, die mit dem Bus zum Flughafen gehen. Der Publikumsverkehr sei gering, weshalb die Parkplätze in der blauen Zone schlussendlich unternutzt sind. Die Verwaltung äusserte die Befürchtung, dass mit einer Gesetzesanpassung eine Lex Allschwil geschaffen werden soll. Das Problem trete aus ihrer Sicht in keiner anderen Gemeinde auf.

Seitens Kommission wurde festgehalten, dass die Gemeinden die konkreten Parkbedürfnisse vor Ort besser kennen und damit umfassend über eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung – auch über Parkplätze auf Kantonsstrassen – entscheiden können. Dies würde auch der verfassungsmässig geforderten, grösstmöglichen Gemeindeautonomie entsprechen. Ein Teil der Kommission vertrat die Haltung, dass Parkplätze fürs Gewerbe tagsüber nicht durch Anwohner besetzt werden sollten. Dagegen wurde argumentiert, dass die Anwohner in der Regel nicht den ganzen Tag über parkieren, sondern hauptsächlich in der Nacht.

Im Postulat wurde die konkrete Frage gestellt, ob das Strassengesetz angepasst werden muss, damit die Gemeinden die Möglichkeit haben, den Geltungsbereich einer kommunalen Parkkarte auf die Kantonsstrassen auszuweiten. Der Regierungsrat schreibt in der Landratsvorlage lediglich: «Eine Anpassung des Strassengesetzes ist damit abzulehnen.» und weiter «[...] die derzeitige Regelung entspricht der Verordnung vom Raumplanungs- und Baugesetz § 70 des Kantons», womit der Eindruck erweckt wird, dass eigentlich eine Verordnungsänderung reichen würde, um dem Anliegen des Postulats zu entsprechen. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass die

Vorlage die Frage nach der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung nicht klar oder überhaupt nicht beantwortet. Die BPK spricht sich deshalb mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Abschreibung des Postulats aus.

Felix Keller machte den Kommissionspräsidenten auf ein falsches Wort im Kommissionsbericht aufmerksam: «Ein Teil der Kommission hielt die zweite Frage für beantwortet, da danach gefragt würde, ob das Strassengesetz anzupassen sei – was der Regierungsrat ~~vermeint~~ abgelehnt hat – und nicht, wie diese Anpassung aussehen solle.» Urs Kaufmann entschuldigt sich für den Fehler im Kommissionsbericht.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. Parkieren auf Kantonsstrassen soll in Gemeindeautonomie geregelt werden können. Deshalb ist es auch richtig, wenn der Regierungsrat einen zusätzlichen Bericht liefert, der darüber Auskunft gibt, ob und wie das Strassengesetz geändert werden müsste. Das wurde bislang nicht gemacht, obwohl im Postulat verlangt. Folgerichtig soll das Postulat stehen gelassen werden.

Matthias Ritter (SVP) sagt, die SVP-Fraktion gebe sich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Für **Karl-Heinz Zeller** (Grüne) ist klar, dass man auf den Kantonsstrassen parkieren können soll. Der Eigentümer soll bestimmen können, ob parkiert werden soll oder nicht. Damit ist auch die Sicherheit gewährleistet. Betrachtet man jedoch die Situationen in den Gemeinden, so befindet sich eine Mehrheit der Parkplätze – nicht nur in Allschwil – auf kommunalen Strassen. Der Redner empfindet es als Bevormundung, wenn man sich überlegt, wer in einer Gemeinde parkieren darf, wer nicht und wer für die Bewirtschaftung zuständig ist. Urs Kaufmann hat den Verfassungsauftrag, Gemeinden zu stärken, erwähnt: Dies kann hier in einem kleinen Bereich gelebt werden, indem man den Gemeinden zutraut, dass sie die Anliegen des Gewerbes gegenüber denjenigen der Anwohner genügend würdigen und gegeneinander abwägen, sowie den Parkraum sinnvoll bewirtschaften können. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat nicht abschreiben.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion das Postulat stehenlassen möchte. Grundsätzlich teilt die FDP die Ansicht des Regierungsrats, dass gerade Parkplätze in Gewerbegebieten dem Gewerbe zur Verfügung stehen sollen. Ist ein Gewerbegebiet von kantonaler Bedeutung, hat der Kanton die Freiheit, diese Parkplätze davon auszunehmen. Über solche Details wurde weder in der Vorlage noch in der Kommissionsberatung gesprochen. Auf der anderen Seite gibt es unbestrittenermassen Gebiete in Gemeinden, wo gar kein Gewerbe mehr ist und wo die Parkplätze genutzt werden könnten. Es bedarf also einer differenzierteren Betrachtung, was der Regierungsrat bislang nicht gemacht hat. Die FDP-Fraktion möchte, dass eine Übergabe der Kompetenz an die Gemeinden für Orte geprüft wird, wo es Sinn macht. Eine Mehrheit wird das Postulat stehenlassen.

Felix Keller (CVP) meint, die Fragen von Matthias Häuptli seien eigentlich ganz einfach: «Ob eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Anwohnerparkkarten auf die in der Gemeinde gelegenen Kantonsstrassen erfolgen kann.» Zweite Frage: «Ob ggf. das Strassengesetz anzupassen sei.» Es wird also nicht darüber diskutiert, ob der Kanton soll, sondern lediglich ob er kann, also eine ganz einfache Frage. Der Regierungsrat gab eine ganz einfache Antwort: Er will nicht. Damit kann man inhaltlich einverstanden sein oder nicht, das Postulat ist mit dieser Vorlage aber einfach nicht beantwortet.

Das Problem existiert auch nicht nur in Allschwil. Klar nimmt Allschwil eine Sonderstellung ein;

aber nicht, weil Allschwil das möchte, sondern dies aufgrund des von Basel geführten Verdrängungskampfes bei Parkplätzen praktisch muss. Allschwil liegt nahe an der Stadt und ist leidtragend. Aber auch Birsfelden, Binningen und Muttenz sind genauso unter Druck.

Eine einfache Frage: Kann man nicht einfach Parkraumbewirtschaftungszonen definieren? Wenn die Gemeinden die Bewirtschaftung auf Gemeindestrassen übernehmen, müsste man andernfalls bei jeder Strasse, die Abzweiger einer Kantonsstrasse ist, ein Schild – Beginn und Ende der Parkraumbewirtschaftung – aufstellen. Stellt man sich den Weg vom Morgartenring bis ins Dorf vor, dann sind das 40–50 Strassen, die gekreuzt werden. Deshalb soll eine Zone analog der Geschwindigkeit gebildet werden. Da heisst es auch generell 50 km/h und nicht 50 km/h Gemeindestrassen / 50 km/h Kantonsstrassen. Matthias Häuptli stellte die Frage proaktiv. Die Antwort des Regierungsrats ist einfach schlecht. Der Landrat soll dem Regierungsrat noch einmal den Auftrag geben, das Postulat sauber zu beantworten. Auch das Wie ist von Interesse. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Christof Hiltmann (FDP) schliesst an das Votum von Felix Keller an: Der Kanton hat in der lokalen Parkraumbewirtschaftung nichts verloren. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton bei der lokalen Parkraumbewirtschaftung mitsprechen muss. Die Antwort des Regierungsrats besagt klar, dass die Kantonsstrassen primär eine Durchleitungs- und Verbindungsfunktion haben. Das bezweifelt niemand und deshalb sind es auch Kantonsstrassen. Lokale Parkräume sollen aber nicht vom Kanton bewirtschaftet werden, denn nur jemand, nämlich die Gemeinden, wissen über die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse Bescheid. Die Gemeinden, insbesondere die Agglomerationsgemeinden, erlassen vermehrt eine Parkraumbewirtschaftung, auch aus Selbstschutz. Man stelle sich die Situation, zwei verschiedene Kategorien von blauen Zonen zu haben, aus Sicht des Kunden, der Bevölkerung vor. Es soll den Gemeinden überlassen werden, zu evaluieren, an welcher Stelle sich besser eine blaue Zone, eine Gewerbezone, Kurz- oder Langparkierer oder weisse Zonen eignen. Erstens wurde das Postulat technisch nicht beantwortet und zweitens wurde inhaltlich sehr seltsam begründet. Der Redner spricht sich deutlich dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

Florian Spiegel (SVP) möchte auf einige erwähnte Punkte eingehen, weil er sie für unsinnig hält. Zum Gewerbe: Seit drei oder vier Jahren geben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam eine Gewerbeparkkarte raus. Diese gilt für beide Kantone und für sämtliche Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe. Diese Parkkarte zählt sowohl auf Gemeinde-, wie auch auf Kantonsgebiet. Das ist also längstens wunderbar geregelt.

Zum Einwand von Felix Keller bezüglich Schilder: Allschwil hat es zwar noch nicht, doch was machen denn die anderen Gemeinden im Kanton mit Tempo 30? Dort steht überall am Ortseingang generell 50 und bei jeder Nebenstrasse Schilder mit Tempo 30. Das war auch machbar und das Argument von Felix Keller ist insofern nicht nachvollziehbar.

Für den Redner persönlich gehören gar keine Parkplätze auf Kantonsstrassen. Es handelt sich um Transitstrassen und einen Leistungserbringer für den Verkehr. Ohne Parkplätze auf den Kantonsstrassen gibt es genug Platz für den Individualverkehr, den ÖV und noch eine zusätzliche Velospur, auf der man mit E-Bikes durchrasen kann. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass jegliche Art von Verkehr, der aus den Quartieren auf die Kantonsstrassen kommt, möglichst schnell ohne Beschränkung und Behinderung des Verkehrsflusses ans Ziel gelangt. Die Gemeinden sind auf ihren Strassen für die Parkraumbewirtschaftung zuständig.

Jürg Vogt (FDP) ist auch dafür, das Postulat stehen zu lassen. Die wesentliche Frage, wie Gemeinden, sofern sie wollen, die Parkraumbewirtschaftung auch auf Kantonsstrassen übernehmen können, wurde nicht beantwortet. Es geht also nicht um mehr oder weniger Parkplätze, sondern um die Bewirtschaftung der bestehenden Parkplätze. Den Nutzer interessiert es nämlich nicht, wo

er parkiert. Das Postulat soll stehen gelassen werden. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die viele Einwohner täglich betrifft.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht sicher, ob das Parlament auf der richtigen Schiene unterwegs sei. Inhaltlich kann der Redner dem Votum von Florian Spiegel am meisten abgewinnen. Dieser hat einige wichtige Punkte angesprochen. So deckt sich seine Aussage mit der Haltung des Regierungsrats, dass Kantonsstrassen in erster Linie ein übergeordneter Netzbestandteil sind und die Funktion vom Durch- und Wegleiten wahrnehmen. Der Redner ist dementsprechend nach wie vor davon überzeugt, dass es nicht falsch wäre, würde der Kanton die Hoheit über diese Strassen behalten. Der Regierungsrat ist aber nicht taub und kann auch einen Teil der weiteren Argumente nachvollziehen. Falls das Postulat nicht abgeschrieben wird, würde aber keine Antwort auf die erwähnte Frage folgen – die ist ja nun bekannt. Der Regierungsrat würde dann einen konkreten Änderungsvorschlag bringen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 61:23 Stimmen wird das Postulat 2017/309 stehen gelassen.
